


Der -Bundesseniorenausschuss informiert

und ruft alle Mitglieder auf, sich an den Sozialwahlen 2017 zu beteiligen

Sie ist die drittgrößte Wahl nach der Bundestags- und Europawahl. Etwa 51 Millionen Versicherte sind 2017 aufgerufen, sich zu beteiligen.

Unsere Kollegin Fatna Bischoff, Selbstverwalterin bei der DAK Gesundheit, erläutert hier noch einmal die Bedeutung dieser Wahlen.



Die Sozialwahlen finden alle sechs Jahre statt. Seit 1953 in der heute bekannten Form. Sie gibt

Die Teilnahme an der Sozialwahl ist deshalb so wichtig, weil sie den Versicherten die Möglichkeit gibt, auf die Zusammensetzung der Selbstverwaltung und damit auf die jeweilige Politik des Versicherungsträgers Einfluss zu nehmen.

den Versicherten die Möglichkeit, ihre Vertreterinnen und Vertreter zu wählen, bei den Krankenkassen, bei der Pflegeversicherung, den Rentenversicherungsträgern und bei den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern.

Die zur Wahl aufgerufenen Versicherten wählen ihre VertreterInnen in die Verwal-

tungsräte und Vertreterversammlungen, in die Vorstände der Sozialversicherungsträger. 1) Damit haben sie ein Instrument in der Hand, bestimmte Geschäftsfelder der einzelnen Träger über die von ihnen gewählte Vertretung mitzugestalten.

Die Aufgaben der Gewählten in den Selbstverwaltungsorganen erstrecken sich über alle Bereiche eines Versicherungsträgers. Sie haben in grundsätzlichen Fragen Entscheidungen zu Or-

ganisation, Rehabilitation, Personal und Finanzen zu treffen. Sie bestimmen die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder bzw. die hauptamtlichen Direktoren.

Die Möglichkeit, über die Wahl einer Liste die Zusammensetzung der Selbstverwaltung zu beeinflussen, bedeutet mit zu entscheiden, welche Versicherten die Interessen aller Versicherten bei dem jeweiligen Träger vertreten. Die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten sind gleichzeitig auch immer selbst Versicherte des Trägers bei dem sie zur Wahl stehen. 2)

Es liegt auf der Hand, dass gerade VertreterInnen der Gewerkschaftslisten die Interessen der Versicherten in besonderem Maße in die Selbstverwaltungen einbringen. Durch ihre betriebliche und gewerkschaftliche Arbeit und Erfahrung haben sie einen besonderen Blick für die Interessen der Versicherten gewonnen. Durch die gewerkschaftliche Vernetzung kann damit auch Einfluss auf die Politik und damit auf die Gesetzgebung genommen werden.

„Immer nah dran am Versicherten“ ist der Leitspruch

Unsere sozialen Sicherungssysteme gelten zu Recht als beispielgebend. Denn wir haben die Möglichkeit, über die Sozialwahl unser System zu erhalten und weiter auszubauen. Wir können die Weiterentwicklung auch dann mit gestalten, wenn die einzelnen Bücher des Sozialgesetzbuches im Grundsatz die Leistungen der jeweiligen Versicherungsträger festlegen. Es gibt jedoch immer Gestaltungsspielräume, die von den Selbstverwaltungen genutzt werden können.

1) Bei den Sozialwahlen wird unterschieden in Wahlen mit und Wahlen ohne Wahlhandlung. Bei einigen Trägern werden die Selbstverwalter benannt. Das Selbstverwaltungsgremium der Arbeitsverwaltung wird berufen. Dort gibt es noch die Besonderheit, dass es drei Gruppen gibt. Hier ist neben den VersichertenvertreterInnen und den Arbeitgebern noch als sogenannte dritte Bank, die öffentliche Hand (Politik) vertreten.

2) In manchen Selbstverwaltungsgremien sind auch Arbeitgeber vertreten. Bei den Krankenkassen stellen die Versichertenvertreter die große Mehrheit. In der Rentenversicherung und in der gesetzlichen Unfallversicherung sind die Gremien paritätisch mit Versicherten- und ArbeitgebervertreterInnen besetzt.

Die gesetzliche Krankenversicherung, die auch für Reha-Maßnahmen für RentnerInnen zuständig ist, hat eine Palette von Möglichkeiten, um beste Versorgung für die Versicherten zu gewährleisten. Dazu gehören ebenso Präventionsmaßnahmen oder beispielsweise Aktivitäten in der physikalischen Therapie, Reha-Sport oder Funktionstraining sowie offene Badekuren.

Darüber hinaus beschließen die Verwaltungsräte in den jeweiligen Satzungen zusätzliche Leistungen. Dazu können Bonusprogramme für bestimmte Aktivitäten der Versicherten gehören, Bonusprogramme für Kinder und Jugendliche, wenn sie an Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen, oder aber die teilweise Übernahme von Kosten für Heilpraktiker oder osteopathischer Behandlung. Seit 1995 gilt dies auch für die neu eingeführte Pflegeversicherung.

Die gesetzliche Unfallversicherung tritt insbesondere als Leistungsträger ein, wenn einer Erkrankung ein Arbeitsunfall oder eine berufsbedingte Erkrankung zugrunde liegt. Auch ihr steht eine Anzahl von Maßnahmen, bis hin zu Umschulungsmaßnahmen zur Verfügung.

Eine wichtige Funktion haben **die Widerspruchsausschüsse** der Selbstverwaltungen.

Hier werden Entscheidungen, die die Verwaltung eines Trägers getroffen hat, behandelt, wenn Versicherte Widerspruch gegen einen Verwaltungsentscheid einlegen. Die Mitglieder eines Widerspruchsausschusses beschäftigen sich mit dem Fall und wägen ab, ob und **wenn ja welche Möglichkeiten bestehen, dem Versicherten zu helfen.**

Die Verwaltungsräte bzw. Vorstände bilden Ausschüsse, die insbesondere Entscheidungen vorzubereiten haben.

Themen der Ausschüsse können sein:

- **Gesundheits- und sozialpolitische Themen**, wie
 - freiwillige Satzungsleistungen
 - Versorgungskonzepte/ integrierte Versorgung
 - Rehabilitationskonzepte

- **Grundsätze zu Organisation und Personal**, wie
 - Organisation der Dienststelle(n)
 - Zugang der Versicherten zu Beratung
 - Einsatz von IT (Informationstechnologie)
- **Finanzen**
 - Haushalt
 - Budgets einzelner Bereiche

Darüber hinaus werden in der Rentenversicherung rund 2.600 Rentenversicherten-BeraterInnen von den SelbstverwalterInnen gewählt,

Ab dem 10. April werden die Unterlagen für die Briefwahl verschickt, bis zum 31. Mai sollten sie ausgefüllt wieder zurück zu den Sozialversicherungsträgern geschickt werden. (Es gilt der Posteingangsstempel). Lediglich die Barmer Ersatzkasse wählt im Oktober bedingt, durch ihre Fusion mit der Deutschen BKK zum 1. Januar 2017.



Damit die soziale Selbstverwaltung auch zukünftig verantwortungsvoll die gesundheitliche und pflegerische Versorgung mit gestalten kann, bedarf es Deiner Stimme. Denn die bei den gesetzlichen Krankenkassen und ihren Verbänden gelebte Sozialpartnerschaft ist eine tragende Säule des sozialen Ausgleichs in unserer Gesellschaft. Unterstützt die ver.di-Listen. ver.di-SelbstverwalterInnen sind gut vernetzt, gut geschult und werden ständig mit aktuellen Informationen versorgt.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite zu finden unter

<http://www.verdi.de/themen/rente-sozialen/+co+ca3abb74-dd8c-11e6-84cc-525400940f89>



Für soziale Sicherheit, Demokratie und für sozialen Frieden dürften die Schritte zum Briefkasten kein Problem sein.